

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
25.10.2006	505-27/2006	30-T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	01	30 90 01

Betreff
Sachstandsbericht Schiedsstellen

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			25.10.2006	6				/
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A.M. 06	30-T				

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberesrest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

000053

Sachstandsbericht Schiedsstellen

1. Einleitung

Die Einrichtung von Schiedsstellen ist eine durch Gesetz übertragene Pflichtaufgabe und wird von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis erfüllt. Rechtliche Grundlage ist das Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz –ThürSchStG-) vom 17. Mai 1996 (GVBl Nr.8, Seite 61/1996). Gemeinsam mit der Arbeitsvorschrift, der Durchführung des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Df-ThürSchStG) vom 17.12.1996, formuliert es die Aufgaben der Gemeinden bei der Gewinnung und der Wahl von Schiedspersonen, bei der Einrichtung, Unterhaltung sowie der Erhaltung und Veränderung von Schiedsstellen. Die Gemeinde muss also geeignete Personen finden, die das Ehrenamt eines Schiedsmannes oder einer Schiedsfrau für den Freistaat Thüringen für fünf Jahre ausüben wollen. Dabei hat die Gemeinde die Sachkosten zu tragen (Aus- u. Fortbildung, Büromaterial, Telefonkosten, Raumkosten ect.).

Inhalt der Verhandlungen sind Strafrechtsfälle (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses) oder bürgerliche Angelegenheiten (nachbarrechtliche Streitigkeiten, vermögensrechtliche Streitigkeiten wie Schadenersatz oder Schmerzensgeld, Miet- und Betriebskostenfälle).

Für Amtspflichtverletzungen der Schiedspersonen im Rahmen der Schlichtungs- oder der Sühneverfahren haftet das Land. Die Aufsicht über die Schiedspersonen übt der Direktor des Amtsgerichts aus. Die Vertretbarkeit der Schiedsstellen/Schiedspersonen erfolgt gegenseitig, nur der Bereich III hat einen eigenen Vertreter. Der Bereich einer Schiedsstelle soll in der Regel eine Zahl von 20.000 Bürgern nicht überschreiten. In Eisenach liegt die Zahl bei etwa 15.000 Bürgern, in Erfurt bei ca. 18.000/20.000, in Gotha bei ca. 10.000/11.000 und in Weimar bei etwa 15.000/16.000 Bürgern je Schiedsstelle.

2. Amts-/Wahlperiode 1997 - 2002

Ab dem 11.04.1997 (Verpflichtung) wurden vier Schiedspersonen für die zweite Amtsperiode tätig. Für die Ortsteile Stockhausen und ehemals Lerchenberg (Berteroda, Madelungen, Neukirchen, Stregda) war zu diesem Zeitpunkt noch eine Schiedsfrau im Amt. Mit Wirkung vom 27.03.2000 übernahm ein vom Stadtrat gewählter neuer Schiedsmann nach seiner Verpflichtung dann diesen Bereich. Der Stadtrat legte im April 1998 die Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen wie folgt neu fest.

Bereich I - Süd/Mitte/OT Stedtfeld , Herr Wolfgang Sell
Bereich II - Ost/OT Hötzelroda , Herr Hartmut Fischer
Bereich III - West/OT Neuenhof-Hörschel, Frau Dagmar Schill
Bereich IV - Nord , Frau Monika Kocian
Bereich V - OT Stockhausen/Lerchenberg, (Frau Gudrun Kurzke bis 2000), Herr Klaus Graßni

Die Größe der Schiedsstellenbereiche variierte damals zwischen 2.540 Einwohner (Lerchenberg/Stockhausen) und 18.000 Einwohner (Nord).

Sprechstunden / Verhandlungen:

Jahr	Schiedsstellen	Anzahl der Sprechstunden	Inhalt der Sprechstunden	Besucher der Spr.stunden	Verhandlungen
1998	I - V	20	10 Strafs./ 13 bürg.Angel.	23	3 Strafs./ 2 bürg.A.
1999	I - IV	21	4 Strafs./ 6 bürg.Angel.	16	5 Strafs./ 3 bürg.A.
2000	I - IV	22	6 Strafs./ 5 bürg.Angel.	15	2 Strafs./ 4 bürg.A.
2001	I - V	15	3 Strafs./ 7 bürg.Angel.	12	4 Strafs./ 3 bürg.A.
Ges.		78	23 Strafs./ 31 bürg.Angel.	66	14 Strafs./12 bürg.A.

000054

Das bedeutet, nicht jeder in einer Sprechstunde dargelegte Sachverhalt führt zu einer Verhandlung oder zu einem Sühneverfahren. Hier und auch außerhalb der Sprechstunden informieren die Schiedspersonen die Bürger/innen ihres Amtsbereiches zu allen Fragen des Schiedsrechts. Diese sogenannten „Tür- und Angelfälle“ ermöglichen oft eine Selbstlösung durch den Bürger/ die Bürgerin, die dann natürlich die Durchführung einer Verhandlung oder einer Sühneverhandlung erübrigt. Solche Informationsgespräche fallen im Durchschnitt etwa 8-10mal pro Jahr innerhalb und außerhalb der Sprechstunden der Schiedspersonen je Schiedsstelle an. Frau Kocian und Herr Fischer konnten Ende 2001 für ihre 10jährige ehrenamtliche gute Arbeit geehrt werden.

3. Amts-/Wahlperiode 2002 - 2007

Am 15. Februar 2002 beschloss der Stadtrat die Neueinteilung der Schiedsstellenbereiche und die Wahl der Schiedspersonen für diese Schiedsstellen. Da sich drei Schiedspersonen für eine Wiederwahl zur Verfügung stellten, wurde nur die Besetzung für den Bereich Nord öffentlich ausgeschrieben, auf die sich eine geeignete Bewerberin meldete. Die Neueinrichtung führte auch zu einer gewollten Angleichung der Größe der Schiedsstellen und wegen der relativ wenigen Verhandlungen zu einer Reduzierung der Anzahl der Schiedsstellen von fünf auf drei, I- Süd/West/Mitte, II- Ost u. Ortsteile und III- Nord.

Sprechstunden / Verhandlungen:

Jahr	Schiedsstelle	Anzahl	Strafs./ bürg. Angel.	Gesamt	Strafs./ bürg. A.
2002	I - III	14	6 Strafs./ 5 bürg. Angel.	11	3 Strafs./ 2 bürg. A.
2003	I - III	12	4 Strafs./ 6 bürg. Angel.	9	5 Strafs./ 3 bürg. A.
2004	I - III	11	5 Strafs./ 5 bürg. Angel.	9	2 Strafs./ 4 bürg. A.
2005	I - III	13	4 Strafs./ 7 bürg. Angel.	10	4 Strafs./ 3 bürg. A.
2006 *	I - III	9	2 Strafs./ 5 bürg. Angel.	7	2 Strafs./ 5 bürg. A.
Ges.		59	21 Strafs./ 28 bürg. Angel.	46	16 Strafs./ 17 bürg. A.

* bis 10/2006

Aus-/Fortbildung der Schiedspersonen ab 1998

Schiedsstelle	Schiedsperson	Jahre A.	Einwoh.	Fortb.-ZB	Fortb.-St.	Gesamt
I - S/W/M	Monika Kocian	15	2	3	6	11
II - OT	Klaus Graßni	6,5	1	1	2	4
II - Ost	Hartmut Fischer	15	2	2	4	8
III - Nord	Sigrid Spitzner	4,5	1	1	1	3
Gesamt	4		6	7	13	26

In der Regel soll jeder Schiedsman oder jede Schiedsfrau mindestens einmal im Jahr nach dem Einführungsseminar einen Fortbildungslehrgang in Zivil- oder in Strafrechtssachen absolvieren. Die Seminare dauern jeweils zwei Tage und finden meist freitags und sonntags statt. Im Unterabschnitt 11070 des städtischen Haushaltsplanes sind die Sachausgaben für die Schiedsstellen ausgewiesen.

Unterabschnitt 11070 Haushaltsplan Verwaltungshaushalt (Auszug)

Gruppen-Nr.	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Haushalt		Ergebnis der Inhaltsabgrenzung
		2004	2006	
	Ausgaben:			2003
56200	Aus- und Weiterbildung	500,- EUR	500,- EUR	409,00 EUR
65000	Bürobedarf	100,- EUR	50,- EUR	88,25 EUR
65100	Bücher u. Zeitschriften	300,- EUR	250,- EUR	273,10 EUR
66100	Mitgliedsbeiträge	300,- EUR	400,- EUR	267,00 EUR
	Einnahmen:			
10000	Gebühren:	100,- EUR	100,- EUR	78,17 EUR

000055

Die Planung erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17.05.1996, § 12, nach dem die Gemeinde die Sachkosten der Schiedsstelle zu tragen hat. Dienstreisekosten werden im Amt 11 geplant. Fortbildungskosten ab 2005 je Schulung 116,-Euro x 3= 348,- Euro, Arbeitstagungen ca. 25,- Euro für 2 Teilnehmer = 50,- Euro, 1 x Fachtagung 91,- Euro, gesamt = 489,- Euro. Für Bürobedarf werden 12,50 Euro je Schiedsstelle = 50,00 Euro, angesetzt. Die Literatur kostet mit der Schiedsamszeitung 160,- Euro für 4 Exemplare je Jahr. Nachlieferungen und neue Literatur betragen um die 100,- Euro. Der Beitrag machte bis 2004 insgesamt 267,- Euro aus, ab dem Jahre 2005 nunmehr 366,- Euro.

4. Fazit und Empfehlung

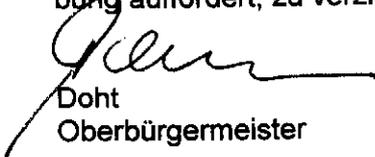
Die Anträge und damit die Verhandlungen bzw. die Sühneverhandlungen waren von Mitte der 90er Jahre bis etwa 2000 etwa gleichbleibend, leicht ansteigend. Danach bis zum Jahre 2005 leicht rückläufig, 2006 wieder leicht ansteigend. Das hat zum einen mit der Qualität der Informationen an die Bürgerinnen und Bürger, aber auch mit dem dann gefragten eigenen Interesse an der Regelbarkeit von Streitfällen zwischen den Parteien zu tun. Dabei spielen natürlich die unkonventionelle Art vor der Schiedsstelle und die aufgezeigten Kosten vor einem Amtsgericht eine nicht unwesentliche Rolle. Außerdem sind die Hinweise, die oben als „Tür- und Angelfälle“ bezeichnet wurden, für die Hilfesuchenden kostenlos und in Hinsicht auf die Antragstellung natürlich kontraproduktiv. Ansonsten kosten solche Verhandlungen in der Regel zwischen 30,- und 40,- Euro. Im Durchschnitt der Schiedsstellen fallen etwa 1-3 Fälle pro Jahr an, die also in einer Verhandlung und danach zu etwa 80% in einem Vergleich enden. Diese Erfolgsrate wird von keinem Gericht erreicht.

Kein Bürger muss in Thüringen, bevor er beim Amtsgericht in einer Zivilsache Klage einreichen möchte, eine Schiedsstelle aufsuchen. Nur in einer Strafsache ist die Verhandlung vor der Schiedsstelle unumgänglich. Einige Länder haben die Möglichkeit des vom Bund geschaffenen § 15 a Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung (EGZPO) ab 2000 genutzt und die Schiedsstellen oder andere Streitschlichtungsstellen (Rechtsanwälte, Notare, Ombudsmänner) den Amtsgerichten auch in Zivilsachen bis zu einem Streitwert von ca. 750,- Euro vorgeschaltet. Der Freistaat Thüringen hat eine Auswertung nach dem Jahre 2005 angekündigt, bis heute aber noch nicht entschieden, ob eine solche Vorschaltung in Zivilsachen eingeführt wird oder nicht. Im Falle einer Einführung ist eine Steigerung der Anzahl der Anträge zu erwarten. Das war auch der Grund, die jetzige Struktur der Schiedsstellen so zu belassen.

Alle in der Stadt Eisenach tätigen Schiedsfrauen und Schiedsmänner erfüllen ihre Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und bisher in guter Qualität. Natürlich konnte wegen beruflicher Gründe manche Sprechstunde nicht abgehalten werden. Dafür fungierte dann die Anlaufstelle in der Verwaltung als (Zwischen-)Ansprechpartner. Außer im Jahre 1998 (20 Sprechstunden und 23 Besucher) kamen im Durchschnitt zu jeder vierten Sprechstunde keine Interessenten, ansonsten nur in der Regel ein Besucher bzw. eine Besucherin.

Was die Aus- und Fortbildung betrifft, so sind alle Schiedspersonen ordentlich qualifiziert. Manche Teilnahme scheiterte aber an beruflichen oder an persönlichen (Urlaub, Krankheit) Terminen. Darum sind in einigen Jahren die geplanten Aus- und Weiterbildungsbeträge nicht ausgeschöpft worden, sollen aber weiterhin vorgehalten werden.

Der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS), AG-Dir. a. D., Herr E. Vöth, sowie die Landesvorsitzende des BDS in Thüringen, Frau Richterin S. Biereigel, favorisieren die Wiederwahl von gut ausgebildeten aktiven Schiedspersonen. Die vier gegenwärtig tätigen Schiedsfrauen und Schiedsmänner haben alle ihre Bereitschaft zum „Weitermachen“ signalisiert und stehen für eine Wahl für die Amtsperiode 2002 – 2007 zur Verfügung. Somit wird dem Stadtrat empfohlen, auf eine Bekanntmachung, die zur Bewerbung auffordert, zu verzichten.


Doht
Oberbürgermeister

000056